



BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2022-0182
BESCHLUSS-NR. 2022-37
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **01 ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN**
01.00 Behörden, Institutionen

BETRIFFT **Mitgliederzahl des Wahlbüros;
Festlegung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Stadtparlamentes**

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Seit dem 1. Januar 2022 ist die totalrevidierte Gemeindeordnung in Kraft. Das Stadtparlament ist gemäss Art. 20 Ziff. 5 GO neu zuständig für die Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros. Bislang umfasste das Wahlbüro 36 Mitglieder. Diese Grösse hat sich bewährt und soll weiterhin gelten.

AUSGANGSLAGE

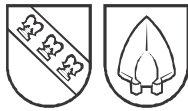
Gemäss Art. 20 Ziff. 5 der Gemeindeordnung (GO, IE 100.01.01) ist das Stadtparlament für die Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros zuständig. Die Wahl der Mitglieder des Wahlbüros obliegt dem Stadtrat (Art. 28 Ziff. 2 lit. a GO).

MITGLIEDERZAHL WAHLBÜRO

Das Wahlbüro ist seit Beginn der Amtsdauer 1998 – 2002 mit 36 Mitgliedern besetzt. Mit dieser Anzahl können die Aufgaben des Wahlbüros, nämlich die Abdeckung des Urnendienstes und die Auszählung / Auswertung der Stimmabgaben, bei den ordentlichen Urnengängen rechtzeitig in guter Qualität bewältigt werden. Erfreulicherweise haben sich bislang immer genügend geeignete Personen für die Wahl ins Wahlbüro gemeldet. Bei umfangreichen kantonalen und kommunalen Wahlen wird das Wahlbüro am Abstimmungssonntag durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung unterstützt. Diese Organisation hat sich bewährt und soll auch in Zukunft aufrecht erhalten bleiben.

FINANZIELLES

Die Entschädigung der Mitglieder des Wahlbüros erfolgt gemäss § 16 Abs. 1 der Vollziehungsbestimmungen zur Verordnung über die Entschädigung der Behörden (VZB EntschVO, IE 100.01.04) mit Fr. 30.- pro geleistete Stunde. Die Mitgliederzahl übt keinen Einfluss auf die Kosten für das Wahlbüro aus. Es werden jeweils nur die notwendigen Wahlbüromitglieder für den Urnendienst und die Auszählarbeiten aufgeboden.



BESCHLUSS

VOM 24. FEBRUAR 2022

GESCH.-NR. 2022-0182
BESCHLUSS-NR. 2022-37

BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der vorberatenden Kommission des Stadtparlamentes werden keine weitergehenden Aktenstücke übermittelt.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES BESCHLIESST:

1. Dem Stadtparlament wird beantragt:
 1. Das Wahlbüro umfasst 36 Mitglieder.
 2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtpräsident Ueli Müller bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Präsidiales

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 28.02.2022